
911/J XXII. GP

Eingelangt am 17.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Verschwendung von Steuermitteln - Ungereimtheiten in parlamentarischen
Anfragebeantwortungen

In den letzten Monaten wurden zunehmend Ungereimtheiten über die Verwendung von Steuermitteln im Bundesministerium für Finanzen bekannt. Zum einen müssen daher Anfragebeantwortungen des Bundesministers für Finanzen hinterfragt werden und andererseits auch Aufklärung über die konkrete Verwendung von Steuermitteln für spezielle Anlässe (z.B. Bankette etc.) verlangt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Beispielsweise wurde in der Anfragebeantwortung 1754/AB-BR auf die Anfrage der Bundesräte Prof. Konecny und Kolleginnen mit dem Titel „unglaubliche Verschwendung von Steuermitteln durch den Bundesminister für Finanzen für Bankette im Finanzministerium“ in Beantwortung der Fragen 7, 9 und 10 unter anderem folgendes ausgeführt:
"Für das Streichquartett sind keine Kosten entstanden." (Gemeint war ein Streichquartett der Wiener Philharmoniker)
Halten Sie diese Antwort weiterhin für aufrecht?

2. Wenn ja, schließen Sie aus, dass jemals ein Entgelt an Streichquartette oder sonstige Musikgruppen, die bei von Ihnen veranstalteten Banketten aufgetreten sind, bezahlt wurde?

3. Wenn nein, welche Kosten wurden für diese und andere Veranstaltungen dem BMF von diesem Streichquartett oder einer anderen Gruppe jeweils in Rechnung gestellt und vom BMF bezahlt?
4. Bei welchen Banketten wurde dieses oder ein anderes Streichquartett (Musikgruppe) durch das BMF seit 2000 verpflichtet?
5. Welche Kosten sind dabei angefallen?
6. Was veranlasste Staatssekretär Finz glaublich am 9. September 2003 Burschenschafter bzw. Verbindungen zu einer Weinverkostung einzuladen?
7. Wie viele Personen nahmen daran teil?
8. Welche Kosten sind für den Steuerzahler dadurch angefallen (Catering, Wein, etc.)?
9. Welche Gesamtkosten sind für den Steuerzahler für die durch den Bundesminister für Finanzen gegebene Einladung zum Geburtstag von Staatssekretär Alfred Finz angefallen (9.10.2003 im Roten Salon)?
Wie hoch waren die Cateringkosten?
10. Aus der Anfragebeantwortung 680/AB vom 8.9.2003 wurden durch den Bundesminister für Finanzen die Fragen 11 bis 15 wie folgt beantwortet: „Die Leiterin des Reformteams, Mag. I. Schmalz, wird nach einem Arbeitsleihvertrag entlohnt. Im Zeitraum von November 2001 bis inklusive Juni 2003 sind hierbei Kosten in der Höhe von rund € 11.990,- monatlich angefallen.
Es trifft nicht zu, dass mit einem Mitglied des Reformteams ein Sondervertrag abgeschlossen wurde.“
Halten Sie dieses Gehalt insbesondere im Vergleich mit der Gehaltspyramide für Politiker für gerechtfertigt (Abgeordneter € 7.537,70; Staatssekretär € 13.567,90)?
11. Von welchem Unternehmen wurde Frau Mag. I. Schmalz mit Arbeitsleihvertrag ausgeliehen?
12. Welche Personen sind im BMF oder einer nachgeordneten Dienststelle aufgrund eines Arbeitsleihvertrages tätig?
Welche Aufgaben wurden diesen Personen übertragen?
13. Welche Monatsgehälter werden diesen Personen jeweils bezahlt?
14. Von welchen Unternehmen wurden diese Personen mit Arbeitsleihvertrag ausgeliehen?

15. Ist es richtig, dass Herr Werner Fina - Mitarbeiter im Kabinett von Staatssekretär Finz - zum Staatskommissär bestellt wurde?
16. Welche gesetzlichen Voraussetzungen müssen für die Bestellung zum Staatskommissär vorliegen?
17. Erfüllt Werner Fina diese gesetzlichen Voraussetzungen?
Wenn nein, warum wurde er trotzdem bestellt?